

Anlage 1



STADT VÖLKLINGEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Völklingen • Postfach 10 20 40 • 66310 Völklingen

Zweckverband öffentlicher Personennahverkehr
auf dem Gebiet des Regionalverbandes
Saarbrücken
Saarbrücker Straße 31
66292 Riegelsberg

Auskunft erteilt: Bürgermeister Bintz
Zimmer Nr.: 1. OG, 1.21
Telefon: 06898/13-2003
Telefax: 06898/13-2261
E-Mail: wolfgang.bintz@voelklingen.de



23. Dezember 2016 Bi/U

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsteher Klaus Häusle,

die Mittelstadt Völklingen beantragt auf der Grundlage von § 5 Abs. 3 des novellierten und ab 01.01.2017 gültigen Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland die Aufgabenträgerschaft für den Ortsverkehr in unserem Stadtgebiet.

Wir bitten um Mitteilung über die Verfahrensweise der Beantragung.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Wolfgang Bintz
Bürgermeister

Du.:
Regionalverband Saarbrücken, Regionalverbandsdirektor Peter Gillo
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Leiter Referat D/4 Dipl.-Kfm. Gert Heil

STADT MIT WELTKULTURERBE

Bankkonten:

Stadtsparkasse
Völklingen
BLZ 590 510 90
Nr. 20709-1

Postbank
Saarbrücken
BLZ 590 100 66
Nr. 2907-666

Sparkasse
Saarbrücken
BLZ 590 501 01
Nr. 6-700041

Volksbank
Saarlouis e.G.
BLZ 593 901 00
Nr. 2000163824

Hypo
Vereinsbank AG
BLZ 590 200 90
Nr. 4819977

Deutsche Bank
Saar AG
BLZ 590 700 70
Nr. 4536330

Hausanschrift:
Stadt Völklingen
Rathausplatz
66333 Völklingen

Tel.: 06898 / 13-0
Fax: 06898 / 13-2350
info@voelklingen.de
www.voelklingen.de

Anlage 1

CHARLOTTE BRITZ

Oberbürgermeisterin

Zweckverband Personennahverkehr
auf dem Gebiet des Regionalverbandes
Zweckverbandsvorsteher Klaus Häusle
Saarbrücker Str. 31

66292 Riegelsberg

Gemeinde Riegelsberg				
- Eingang -				
22. Feb. 2017				
Fachbereich:				
1	2	3	4	5

Saarbrücken, 13.02.17

Übernahme der Aufgabenträgerschaft und beabsichtigtes Ausscheiden aus dem ZPReS durch die LHS

Sehr geehrter Herr Häusle,

der Stadtrat der Landeshauptstadt hat in seiner Sitzung am 7.2.17 einstimmig beschlossen, die Aufgabenträgerschaft für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Landeshauptstadt nach § 2 Abs. 2 Nummer 2 und Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland in der ab dem 01.01.2017 geltenden Fassung zu übernehmen und die Verwaltung ermächtigt gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland die Übertragung der Aufgabenträgerschaft vom derzeitigen Aufgabenträger, dem „Zweckverband für den Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes (ZPReS)“ zu verlangen und die hierzu erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Hiermit machen wir von unserem Anspruch auf Übertragung der Aufgabenträgerschaft Gebrauch und verlangen gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland die Übertragung der Aufgabenträgerschaft vom derzeitigen Aufgabenträger, dem Zweckverband für den Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes (ZPReS) für das Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Des Weiteren hat der Stadtrat den Austritt aus dem ZPReS beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, eine möglichst einvernehmliche Entscheidung der Verbandsversammlung über den Austritt der LHS aus dem ZPReS herbeizuführen und den Austritt zu vollziehen.

Zur Umsetzung der Übertragung der Aufgabenträgerschaft und zur Besprechung der Modalitäten und des Vorgehens bezogen auf den Austritt der Landeshauptstadt Saarbrücken aus dem ZPReS bitte ich Sie um ein Gespräch mit dem zuständigen Beigeordneten Thomas Brück.

Mit freundlichen Grüßen


Charlotte Britz

Anlage:

Beschlussauszug Stadtrat vom 7.2.17